

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

254 (13.9.1822)

Beilage zu Nr. 254

der

Karlsruher Zeitung.

Kunst- und Musikalien-Anzeige.

Bei Kunsthändler Betten ist angekommen:

- Glaube, Liebe, Hoffnung; 3 Blatt nach Raphael lithographirt von Feudweiler. 4 fl. 48 kr.
 Jeder Kenner und Freund des Schönen wird solche würdig finden, in seine Sammlung aufzunehmen.
 Blind man's hull von Raimbach. 27 fl. 30 kr.
 Apotheose von Napoleon Bonaparte. 5 fl. 30 kr.
 sehr schön lithographirt von Böllinger.
 Eine schöne Landschaft nach Kessel gezeichnet von Eckmann. 2 fl. 45 kr.
 Reisetableau von Seig auf Percale aufgezogen. 11 fl.
 Der Freischütz, Oper in 3 Aufzügen, mit der Duveture, dem Jägerchor und dem Brautjungfernlied für Klavier. 1 fl.

Derselbe macht den Musikfreunden, welche Interesse an der Musikalienhandlung nehmen, um vielen Anzeigen zu begegnen, bekannt: daß man sich auf 1 Jahr mit 6 fl. und auf 1/2 Jahr mit 4 fl. abonniren kann; die Abonnenten, welche hier wohnen, erhalten 1 auch 2 Musikstücke auf einmal, welche sie täglich von 2 bis 4 Uhr wechseln können. — Fremde Abonnenten erhalten 3 bis 4 Musikstücke, und müssen das Porto ganz über sich nehmen. — Beschädigte Exemplare werden nicht mehr zurückgenommen, und müssen bezahlt werden; um aber den Abonnenten gefällig zu seyn, so wird der vierte Theil des darauf geschriebenen Preises nachgelassen.

Es besteht ein Katalog von dieser Anstalt, welcher 1600 Werke enthält; der ganze Vorrath von Musikalien ist aber bedeutend beträchtlicher, und besteht aus nicht viel weniger wie 4000 Werken, welche noch täglich vermehrt werden.

Ladenburg. [Stekbrief.] Die unten signalisirten beiden Burche sind in der Nacht von gestern auf heute mittelst gewaltfamer Erbrechung ihrer Gefängnisse aus dem Zenthurme zu Schriesheim entflohen.

Da nun an deren Wiederbefangung sehr vieles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden, auf diese Flüchtlinge besten Fleißes fahnden, dieselben im Bestremsfalle arretiren und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Ladenburg, den 7. Sept. 1822.
 Großherzogliches Amt.

Signalements.

1) Kaspar Eschbach, von Zeudenheim, ist 33 Jahr alt. 5' 3" groß, von untersehter Statur, hat schwarzbraune Haare, dunkelgraue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Gesicht, hervorstehenden bräunlichen Backenbart, frische Gesichtsfarbe, eine vernarbte Stiehwunde auf der linken Wange und eine unvollkommene Steifigkeit des Mittelfingers der rechten Hand. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein Paar kurze gestifte Unterhosen, ein Paar lange bläulichene Ueberhosen, ein großes am Busen zerrissenes Hemd, und ist übrigens ein sehr gefährlicher Dieb und Erzjauner.

2) Joseph Reinhard, von Waldmichelbach, ist 5' 6" groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas große Nase, großen Mund, längliches etwas schiefes Gesicht und eine frische Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war er nur mit zerrissenen grauzugenen Hosen und einer alten Weste bekleidet.

Mannheim. [Stekbrief.] Der hier unten beschriebene Kutschknecht, Friedrich Schmitt, von Schmie, im Württembergischen, ist an Johanni d. J. mit dem hier unten gleichfalls beschriebenen Wagen und Pferden nach Frankfurt gefahren, ohne bisher zu seinem Dienstherrn dahier rückgekehrt zu seyn.

Man macht dieses daher allen obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den befraglichen Burschen fahnden zu lassen, und denselben auf Betreten nebst Wagen und Pferden, gegen Rückerstattung der Kosten, anher auszuliefern.

Mannheim, den 7. Sept. 1822.
 Großherzogliches Stadttamt.
 v. Jagemann.

Personbeschreibung.

Friedrich Schmitt, von Schmie, im Königreich Württemberg, Kutschknecht, ist 33 Jahre alt und von kleiner Statur, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, aufgeworfenes Kinn, längliches Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem rothen Gillet, schwarzen manschetternen Wammes und langen Hosen von nämtlichem Zeug und Farbe, großen Kappenstiefeln und wachstüchernen Hut mit einem schwarzen taffeten Band.

Die Pferde sind von schwarzer Farbe. Der Chaisenkasten ist grün und das Gestell roth, die Kissen sind von rothem Bläsch, das Berdek ist mit blauroth gestreiftem baumwollenen Zeug gefüttert, die Wände sind von rothem Bläsch und die Chaisentäfelchen von rothem Perkal.

Karlsruhe. [Courage-Lieferung herr.] Die Jouragelieferung für die Garnison Karlsruhe, Gottsau und der Umgegend endiget mit dem Ausgang dieses Monats, und soll, wie bisher, mittelst Eingabe versiegelter schriftlicher Gebote, vom 1. Oktober dieses Jahrs an, auf 3 oder 6 Monate, an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die Lieferungsliebhaber werden demnach aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 23. Sept. verschlossen hieher einzureichen, weil am 24. desselben Monats die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden; übrigens wird, was bereits in den wegen der Fournagelieferung früher erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen angefügt worden, wiederholt bemerkt, daß die Gebote, mit deutlichen Zahlen und mit Worten, ausgedrückt seyn müssen; auch dürfen die Soumissionen keine Bedingungen und Klauseln enthalten, indem, ausser den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen sich eingelassen werden kann. Es wird ferner noch bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferungen in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein, mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird. Eben so werden keine Auktionsforde oder Unterlieferanten gebildet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation überlassen wird, muß sie unter der Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten, vorher nachgesehen und erhalten hat.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1822.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Stockhorn.

Karlsruhe. [Eisenlieferung.] Da der Afford wegen Lieferung des von Zeit zu Zeit erforderlichen Eisens für die Großherzoglichen Zeughauswerkstätten dahier, mit ultimo August d. J. abgelaufen ist, so werden die Liebhaber, welche geneigt sind, die künftige Eisenerlieferung vom 1. d. M. an, bis ultimo August 1823. zu übernehmen, aufgefordert, ihre äußersten Preise pr. Waage für Grob- und Kleinfessen, bis zum 16. d. M. schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und betreffend Eisenlieferung anher zu senden, allwo auch die nähere Bedingungen hierüber vernommen werden können.

Karlsruhe, den 6. September 1822.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Ausser denen bei dem wegen verschiedenen Diebstählen in Untersuchung gerathenen Stallbedienten Kohler als wirklich gehoblen vorgefundene Effekten befinden sich auch noch die nachstehend verzeichneten, welche mehr oder weniger verdächtig erscheinen. Die allensfallsigen Eigentümer haben sich hierzu binnen 14. Tagen um so eher zu legitimiren, als man sonst nach dieser Zeit nicht mehr im Stande ist, ihnen zu ihrem Eigenthum behülflich zu seyn.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadttamt.

V e r z e i c h n i s s.

- 1) Ein Paar lange Leinwandunterhosen.
- 2) Ein Paar weiße tüchene kurze Beinkleider.
- 3) Ein Rest von einem roth breitgestreiften baumwollenen Frauenkleid.
- 4) Ein weißes Westchen mit weißen eingestickten Blumen.
- 5) 16 große und kleine Stücke von einem brodirten weißen Frauenkleide.
- 6) Etwas baumwollenen Moulton.
- 7) Zwei etwas alte durchlöcherter Servietten, ohne Zeichen.
- 8) Eine blaue Pflanzensieche, deren Stückblatt aus einer quartrierten Serviette besteht.

- 9) Ein werfener Saß.
- 10) Mehrere Stücke grobe Leinwand, wahrscheinlich zu einem Chaisenüberzug gehörig.
- 11) Ein rothgestreifter Vorhang von hausgemachtem Zeug.
- 12) Ein blaugeduppter fottonener Frauenrock.
- 13) Ein Stück von einem rothgestreiften Vorhang wie Nr. 11.
- 14) Ein roth- und mehrfach gestreiftes Frauenkleid mit Leib und Kermeln.
- 15) Eine blau- und weißquarrirte köllschene schläfrige Deckbettzieche.
- 16) Ein abgetrenntes roth- und weißgestreiftes Stück Tuch.
- 17) Ein Blatt Vorhang, rothgestreift.
- 18) Zwei Handtücher, das eine mit E bezeichnet.
- 19) Mehrere Doggen geheftelten Hanf.
- 20) Zwei weiße feine Tüchlein mit Säumen, aber ohne Zeichen.
- 21) Ein großer Frauenrock von Moulton.
- 22) Ein Paar weißlederne Männer- und ein Paar grünlüchle seidene alte Frauenhandschuh.
- 23) Eine köllschene Kissensieche.
- 24) Ein Kopfkissen.
- 25) Ein baumwollenes weißgefranztes viereckiges Frauenhals-tuch mit eingewirkten verschiedenartigen Blumen.
- 26) Eine Zieche ohne Zeichen.
- 27) Eine weiße Piquetweste, worin ein Stückchen Kreide befindlich gewesen.
- 28) Ein viereckiges und zwar dem Anscheine nach ein Wägetuch.
- 29) Zwei mouffelinene dreieckige blaugestreifte Mädchenhals-tüchlein.
- 30) Ein Halstuch mit einem Hängschleischen, in der Mitte grob zusammen genäht.
- 31) Ein rother Vorhang.
- 32) Vier alte rostige Gabeln.
- 33) Zwei Weiberhemden, mit F W und K W gezeichnet.
- 34) Ein alter blauer Schurz.
- 35) Ein blau köllschenes Unterbett.
- 36) Ein weißes Frauenkleid von grob geklappertem Mouffelin.
- 37) Zwei flanelle Unterdecke.
- 38) Ein Paar Weiberstrümpfe mit daumenbreiten Keilschen, woran das Zeichen herausgetrennt ist.
- 39) Ein weißes feines Tüchlein, an dessen einem Eck sich ein ausgefakter Reiß in der Richtung eines Wappenbalkens befindet.
- 40) Vier feingebildete Servietten mit herausgetrennten Zeichen.
- 41) Ein Paar silberne runde Ohrenringe.
- 42) Ein blaugestreiftes barquentes Deckbett.
- 43) Ein do. Kopfkissen.
- 44) Ein biddes Leintuch ohne Zeichen.
- 45) Ein Wintermantel von melirt grauem Tuch mit großem Kragen.
- 46) Mehrere Küchenschürze.
- 47) Eine alte Serviette mit sehr großem breitem Saum.
- 48) Eine alte blaue doppelte Bettzieche.
- 49) Ein feines percalines Knabenhemden.
- 50) Ein aufgetrennter blaßgestreifter Weiberrock.
- 51) Ein blaßgrünes altes Halstüchlein.
- 52) Ein feines percalines Mannshemd.
- 53) Zwei feine weiße Halstüchlein ohne Zeichen.

Verzeichnet Karlsruhe, den 4. Sept. 1822.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die zum hiesigen Amtsbezirke gehörige Gemeinde Ostringen hat sich, um den Absatz in ihrer Gemarkung meist auf strengem Boden wachsenden Weines zu befördern, entschlossen, vom bevorstehenden Herbst an für die Zukunft jedem Käufer von neuem Wein, welcher in der Zeit vom Herbst bis Martini abgefaßt wird,

die gewöhnliche Erbscheibe, das ist am Fuder 4 Viertel mehr, als die bisherige Helleiche, zu geben.

Bruchsal, den 5. Sept. 1822.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Offenburg. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der hiesige Jahrmarkt, welcher nach der Regel auf Montag, den 16. d. M., und daher mitten in den Herbst gefallen wäre, ist mit höherer Genehmigung für dieses Jahr auf Montag, den 14. Oktober, verlegt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 6. Sept. 1822.
Großherzogliches Oberamt.
B. R. d. A. B.
Peter.

Waghäusel. [Nochmaliger Domainen-Verkauf.] Der nach Bekanntmachung in Nr. 153 dieser Blätter vorgenommene Versteigerung des herrschaftlichen Fruchtweinsammlers samt Pflanzgarten in Rheinhausen wurde die höhere Genehmigung nicht erteilt.

Man hat daher Termin zur nochmaligen Versteigerung auf Montag, den 7. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Rheinhausen anberaumt, und unter Hinweisung auf ebenangeführte frühere Bekanntmachung sämtliche Steigerungsliebhaber hierzu einzuladen.

Waghäusel, den 7. Sept. 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steinmacher.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 1. Okt. d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Marktspeichern dahier
100 Malter Spelz vom Jahr 1820,
und auf dem Hoffkellerspeicher
250 Malter Spelz vom Jahr 1821
in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 6. Sept. 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Breitenstein.

Untermwisheim, bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 7. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Oberwisheim
150 Mtr. Dinkel, vom Jahr 1821,
sodann an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim
150 Mtr. Dinkel, 1820er Gewächs, vorzüglicher Qualität,
versteigert.

Untermwisheim, den 6. Sept. 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt, Bchtr.

Erlberg. [Verkaufs-Widerruf.] Der Verkauf der Karl Beckmann'schen Liegenschaften auf den 19. dieses Monats, so wie der Verkauf dessen Fahrnisse und Ladenwaaren, finden, zufolge höherer Weisung, bis weiters nicht statt: welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlberg, den 7. Sept. 1822.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
v. Velli.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der sich dahier aufhaltenden Maria Salome Gabrielin, von Mänzesheim gebürtig, das nach dem Resultat des Vermögensuntersuchungsgeschäfts in dem geringen Betrag von 46 fl. besteht, wurde der Sant erkannt. Wer daher etwas an solche zu fordern, hat sich auf

Montag, den 14. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr, bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zu melden, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Sondelsheim, den 4. Sept. 1822.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Kork. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochhöbl. Kreisdirektorium zu Offenburg hat durch Beschluß vom 26. August 1820, Nr. 15549, die Renovation des Unterpfandsbuches der Gemeinde Hesselhurst als notwendig angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die in der Hesselhurster Gemarkung gehörige Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, Mittwoch, den 9., und Donnerstag, den 10. Okt. d. J., vor dem Theilungskommissär, in dem Rappenswirthshause zu Hesselhurst, mit ihren entweder in Originali oder in beglaubigter Abschrift vorzuliegenden Rechtsurkunden zu erscheinen, und ihre Rechte gehörig zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Auskräftenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen.

Kork, den 27. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Bretten. [Mundtods-Erklärung.] Wegen verschwenderischer Lebensart ist der hiesige Müller Franz Barth im ersten Grade für mundtods erklärt, und ihm sein Bruder Köffelwirth Barth dahier als Aufsichtspfeger beigeordnet worden, welches mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, ohne Einwilligung des Pflegers mit dem Entmündigten keine Verträge abzuschließen, deren Gültigkeit nach Satz 513 des Landrechts von der Bewirkung des Pflegers abhängig gemacht wird.

Bretten, den 26. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen, welche sich, der unterm 30. Jun. d. J. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, bis jetzt nicht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Joseph Barth, Namens Elisabetha, geborne Brenner, zu Landshausen gemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen, und das Vermögen unter die Testamentserben vertheilt.

Eppingen, den 20. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Bretten. [Vorladung.] Der Bürger und Kieffer Michael Fäßer von Gochsheim, welcher vor 4 Jahren seine Ehefrau verlassen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, und sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, welche auf böshafte Entweichung gesetzt sind, in seine Heimath zu begeben.

Bretten, den 30. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der wegen Landfreichei, Konkubinat, Verfälschung und wiederholten dritten Diebstählen dahier in Untersuchung gewesene, aber nach gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohene und schon im Juni dieses Jahrs ausgeschriebene Simon **Saub** von Neudingen wird in Folge eingelangter Verfügung des Großherzoglichen hochpreißen Hofgerichts Kastatt vom 9. d. M., Nr. 1765, hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen drei Monaten dahier vor Amt zu stellen und über die ihm angeschuldigte Verbrechen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Gengenbach, den 26. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Woffl.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Christoph **Michael** von Gemmingen, von welchem seit 1810 keine Nachricht eingegangen, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist über die gegen ihn eingeklagte Forderung, welche sein Vermögen übersteigt, vernehmen zu lassen, ansonst wird sie für eingestanden angenommen, und wegen Bezahlung derselben das weitere Rechtliche verfügt.

Eppingen, den 13. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der schon seit 29 Jahren abwesende **Matthias Kunz** von Zähringen, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr das in Zähringen sich befindliche Vermögen, in einem halben Jauchert Acker bestehend, um so gewisser in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzukommen, widrigenfalls es seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Freiburg, den 23. August 1822.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Christmar.

Lahr. [Ediktalladung.] Der dahier als Schullehrer angestellt gewesene **Georg Friedrich Baumgarten**, welcher sich vor etlich und dreißig Jahren von hier entfernt hat, und seither nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes, 370 fl. 39 kr. betragendes Vermögen binnen einem Jahre, a dato, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonsten seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Lahr, den 31. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Waldshut. [Ediktalladung.] **Konrad Huber** von Lutzingen, welcher schon seit dem Jahr 1808 von Hause entfernt ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 450 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten eingekauft werden würde.

Waldshut, den 24. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.

Oberndorf. [Stekbrief.] Der wegen Kassenrests in Untersuchung stehende vormalige Gräflich von **Bissingen'sche** Rentamtsverweser **Becherer** zu Schramberg ist in der Nacht vom 2. auf den 5. d. M. seinen Wächtern entwichen.

Da an der Wiederbefangung desselben viel gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, denselben auspähen, und auf dessen Habhaftwerdung ihn unter sicherer Begleitung hierher, gegen Kosten-Ersatz, einliefern zu lassen.

Oberndorf, den 3. Sept. 1822.
Königl. Württemberg. Oberamtsgericht.
May.

Bezeichnung.

Becherer ist 30 Jahr alt, ungefähr 6 Schuh groß, von hagerer Statur, schmaler Gesichtform, bleicher Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune Haare und Augbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne und starken, schwarzen Bart. Ein besonderes Kennzeichen ist seine Kurzschichtigkeit. — Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem schwarzgrauen Ueberrock und blauen Frack; einer russischen Kappe und Stiefeln. Die übrigen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Lüdingen. [Aufforderung.] Da die Relikten des verstorbenen Freiherrn **Heinrich v. Käßler** zu Weitenburg zum Behuf der Berichtigung und Auseinandersetzung der in dessen Nachlaß vorhandenen Schuldenmasse die unterzeichnete Königl. Stelle gebeten haben, dessen Gläubiger zur Schuldliquidation und zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvertrags gleich gerichtlich vorzuladen, und man diese Verfügung den vorliegenden Umständen für angemessen erachtet hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprache an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Freiherrn **Heinrich v. Käßler** zu Weitenburg machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen, oder Ansprüche an der hierzu auf

Montag, den 25. November d. J., festgesetzten Tagfahrt, mittelst Vorlegung der rechtlich erforderlichen Belege, entweder in Person, oder aber durch einen gehörig bevollmächtigten und instruirten Anwalt aus der Zahl der hiesigen Oberjustizprokuratoren, bei der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle zu liquidiren, und sich zugleich über einen einzugehenden Borg- oder Nachlaßvertrag zu erklären, widrigenfalls sie bei Erzielung eines solchen Vergleichs von den Vortheilen desselben und auf den entgegengesetzten Fall mit ihren Ansprüchen an die gedachte Verlassenschaftsmasse durch den am

Freitag, den 20. Dezember d. J., auszusprechenden Ausschlußbescheid würden ausgeschlossen werden. So beschloffen im Zivilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Lüdingen, den 20. August 1822.

v. Georgii.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber des hiesigen Ortsbürgers und Zimmermeisters **Valthasar Winkler** Vermögen ist, da es zur Schuldentilgung nicht hinreicht, die Eröffnung des Konkursprozesses angeordnet worden.

Es haben daher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Ansprüche an denselben, so wie auf ein etwaiges Vorzugsrecht, in dem auf

Mittwoch, den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, dazu festgesetzten Termin, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, gehörig anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt, den 3. Sept. 1822.
Großherzogt. Hess. Stadtgericht.
Wiener.